

PR-01 Kooptierung für den Parteirat

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	29.08.2016
Tagesordnungspunkt:	TOP 1.- Parteirat: Kooptierung/ Mitglieds der Antragskommission

- 1 Der Länderrat möge beschließen:
- 2 Annalena Baerbock wird für den Parteirat kooptiert, um für den Parteirat dessen
- 3 Platz in der Antragskommission zu besetzen.

Begründung

Der Parteirat benennt ein Mitglied für die Antragskommission. Die Mitglieder des Parteirats haben sich dafür ausgesprochen, dass Annalena Baerbock diese Aufgabe weiterführt. Sie hat diese Aufgabe für den letzten Parteirat wahrgenommen und ist bereit, diese wichtige Arbeit gerade angesichts der Programm-BDK nächstes Jahr fortzuführen. Deshalb schlagen wir dem Länderrat eine entsprechende Kooptierung für den Parteirat vor, wie sie unsere Satzung nach § 16 (2) vorsieht. Entscheiden muss darüber der Länderrat.